

Forschungsschwerpunkt „Dimensionen der Kategorie Geschlecht – Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“

Informationen zum Antragsverfahren

Es werden Forschungsvorhaben gefördert, die im Rahmen der im Förderkonzept beschriebenen Zielsetzung innovative Beiträge erwarten lassen. Erwartet wird, dass die Anträge perspektivisch auf umfassendere Forschungsvorhaben hin angelegt sind, da die Förderung auf eine **Anschubfinanzierung (maximal 18 Monate)** ausgerichtet ist.

Antragsberechtigung:

- Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren an den hessischen Universitäten und Kunsthochschulen sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 32 Hessisches Hochschulgesetz Mitglied einer Hochschule sind.
- Es können keine Fortsetzungsanträge eingereicht werden. Das heißt, es können keine Vorhaben eingereicht werden, bei denen Forschung fortgeführt werden soll, die auf bereits im Rahmen der Förderlinie finanzierte Projekte zurückgeht.
- Möglich sind auch Projektanträge in Kooperation mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Hochschule Geisenheim University.
- Antragsberechtigt ist ferner die außeruniversitäre wissenschaftliche Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel.

Förderfähige Kosten:

Finanziert werden können:

- eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (m, w, d; E 13 TV-H) mit **mindestens 50 %** der regelmäßigen Arbeitszeit, studentische Hilfskräfte mit einer maximalen Arbeitszeit bis zu 20 Std./Woche bzw. bis zu 83 Std./Monat.

- Werkverträge
- Reisekosten
- Sachmittel (mit Ausnahme von Kosten für Arbeitsplatzausstattung, Büromaterial).

Die beantragten Kosten dürfen einen Gesamtumfang von **120.000 €** nicht überschreiten.

Grundsätzlich werden pauschal angegebene Kosten nicht berücksichtigt. Achten Sie bitte bei den Sachmitteln (z.B. für Literatur, Reisekosten etc.) darauf, dass diese Kosten einzeln dargestellt und begründet werden. Geräte und Anlagen, die zur üblichen Grundausstattung einer Hochschule zählen, können nicht gefördert werden. Projekte, die sich in erster Linie auf die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Lehrangeboten beziehen, werden nicht gefördert.

Förderdauer:

Die Förderdauer beträgt **maximal 18 Monate**. Bei 18-monatigen Vorhaben beginnt die Laufzeit am 01.07.2025; bei allen anderen Projekten kann die Laufzeit frühestens zum 01.07.2025 beginnen; alle Projekte müssen zum 31.12.2026 enden.

Anträge:

Ein **Antrag** besteht aus

1. Vorblatt „Antrag“,
2. Antragsvordruck mit einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung
3. Finanzierungsplan.

Formvorgaben für Anträge:

- Bitte verwenden Sie die beigefügten **Formulare**; diese werden auch als Dateien zur Verfügung gestellt.
- Der Antragsvordruck (2.) darf **max. 20 Seiten** umfassen
- **Schriftart:** Arial
- **Schriftgröße:** 12 Fließtext, 10 Fußnoten
- **Zeilenabstand:** 1,5
- **Seitenrand:** rechts, links und oben 2,5 cm, unten 2 cm („Normal“).

Diese Formvorgaben sind zwingend einzuhalten. Abweichungen führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Weitere Vorgaben:

- Der Antrag ist so zu formulieren, dass er für ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium zu begutachten ist.
- Im Antrag ist darzustellen, ob für das gleiche Projekt bereits ein Drittmittelantrag bei einem **anderen** Zuwendungsgeber gestellt wurde.
- Im Antrag ist darzulegen, inwiefern es sich bei dem beantragten Vorhaben um eine Anschubförderung handelt, mit deren Hilfe die oder der Antragstellende für sich den Zugang zu einem neuen Forschungsfeld erschließen will und/oder ein größeres Forschungsvorhaben (oder eine Drittmittelinwerbung) vorbereitet. Zudem ist kurz darzulegen, worin nach erfolgreichem Projektverlauf Anschlussperspektiven bestehen.
- Aufgrund des Anschubcharakters des Programms sind Fortsetzungsprojekte ausgeschlossen (siehe oben).
- Sollte die Umsetzung des Forschungsprojekts die Einholung von **Genehmigungen Dritter** (z.B. von anderen Behörden) umfassen, sind diese frühzeitig einzuholen.
- Der Finanzierungsplan ist nach den jeweiligen **Haushaltsjahren** aufzuteilen.
- **Literaturlisten** sind gesondert beizufügen.
- Für die Ermittlung der **Personalkosten** verwenden Sie bitte die Werte aus der vorgegebenen DFG-Personalmitteltabelle.
- Anträge sollen in der Regel in **deutscher Sprache** gestellt werden. Ausnahmsweise können sie stattdessen in englischer Sprache erfolgen, wenn eine kurze deutsche Zusammenfassung beigefügt ist (siehe letzter Punkt im Antrag).
- Bitte wählen Sie für Ausdrücke den **einseitigen** Druck.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Seiten **durchnummeriert** sind.

Antragseinreichung:

Anträge senden Sie bitte

- **mit der Unterschrift der Hochschul- bzw. Stiftungsleitung**
- **in Papierform (sechsfache Ausfertigung)** und gleichzeitig

- **per Mail** an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur.

Postanschrift: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Ref. III 3 B, Rheinstr. 23-25, 65185 Wiesbaden.

Mailanschrift: Geschlechterforschung@hmwk.hessen.de.

Bei der Zusendung per Mail bitten wir darum, die vorgegebenen **Dateiformate beizubehalten**, d.h. Word- und Excel-Formate nicht in andere Formate wie z.B. pdf-Dateien umzuwandeln. Bitte beachten Sie auch die **Reihenfolge** der Unterlagen (1. Vorblatt, 2. Antrag, ggf. 3. Finanzierungsplan).

Hinweise zur Förderung:

Für jedes geförderte Projekt ist nach Abschluss der Förderlaufzeit im Rahmen eines **Abschlussberichts** über die Verwendung der zugewiesenen Mittel sowie über den Forschungsstand zu berichten. Es wird erwartet, dass über etwaige Drittmittelanträge und Veranstaltungen/Workshops berichtet wird. Es wird mindestens eine Publikation erwartet.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt allein auf der Basis der eingereichten Anträge und zielt nicht auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller hessischen Hochschulen ab.

Stand: 10/2024